

JAHRESABSCHLUSS

der
Wasserversorgung Osterburken



2016

JAHRESABSCHLUSS

2016

der

Wasserversorgung Osterburken

Beteiligungs- / Lagebericht:

a) Beteiligungsverhältnisse:

Die Stadt Osterburken betreibt die Wasserversorgung als Eigenbetrieb und ist einziger Anteilseigner.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung:

Gesetzlicher Vertreter:

Jürgen Galm, Bürgermeister

Kaufmännische Werkleitung:

Die Aufgaben der kaufmännischen Werkleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt.

c) Beteiligungen des Unternehmens:

- Der Eigenbetrieb ist am ZV Bodenseewasserversorgung mit 8 Sekundenlitern beteiligt. Der Wert der Beteiligung beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 122.400,00 €

- Die technische Betriebsführung wurde zum 01. August 2005 auf die Wasserversorgung Bauland GmbH übertragen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Osterburken verfügt dort über 32,8 % der Anteile, was einem Stammkapitalanteil von 8.200 € entspricht. (Beteiligungsbericht siehe Jahresrechnung 2016 der Stadt Osterburken)

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 1 (2) der Betriebssatzung die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser.

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen hat zum 01.08.2005 die Wasserversorgung Bauland GmbH übernommen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, sowie die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen, waren während des gesamten Jahres 2016 gewährleistet. Geringfügige Unterbrechungen des Wasserbezugs infolge von Rohrbrüchen bleiben bei dieser Betrachtung außer acht.

e) Beschäftigte Arbeitnehmer:

Dem Betrieb war zum Jahresende 2016 kein Wassermeister als Lohnempfänger direkt zugeordnet.

f) Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens:

Im Wirtschaftsjahr 2016 entstand ein Jahresgewinn (siehe G.u.V.-Rechnung) von 6.986,85 €. Die verkaufte Wassermenge betrug 309.421 m³ (Vorjahr: 308.777 m³).

Durch den Jahresgewinn verringert sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus Vorjahren diese Position, so dass ein verbleibender Verlustvortrag von 92.216,99 €, auf die neue Rechnung erfolgen muss.

Mit Wirkung zum 01. September 2014 wurde die seit 30. September 2007 bestehende Wassergebühr von 2,30 €/m³ (zzgl. MwSt) auf 2,70 €/m³ (zzgl. MwSt) angehoben. Die verkaufte Wassermenge blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant, und lag somit relativ exakt bei der Menge, die der Haushaltsplanung zugrunde lag. Durch die, insgesamt betrachtet, geringfügigen Veränderungen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite des Erfolgsplanes, konnte lediglich ein Gewinn von 6.986,85 € ausgewiesen werden. In der Planung war man noch von 23.420 € ausgegangen. Angesichts der Unwägbarkeiten in der Wasserversorgung kann dies aber durchaus als Punktlandung betrachtet werden.

Das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes liegt mit 872.741,92 € rund 9.000 € über den Planansätzen. Ausgabeseitig konnte durch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung die errechneten Zinszahlungen um rund 5.700 € unterschritten werden. Für die Positionen, die die Unterhaltung des Leitungsnetzes widerspiegeln mussten gegenüber der Haushaltsplanung rund 23.650 € mehr ausgegeben zu werden. Wie jedes Jahr bleibt jedoch der Hinweis, dass dieser Bereich immer großen Schwankungen unterworfen ist, da im Voraus unmöglich prognostiziert werden kann, wie viele Rohrbrüche (oder ähnliches) anfallen.

Der Vermögensplan wird in jedem Jahr neu erstellt. Hier werden die nicht getätigten aber noch notwendigen Ausgaben des Vorjahres erneut veranschlagt, so dass es hier nicht zu Haushaltsresten kommt. Für den Fall, dass Maßnahmen nicht oder nicht vollständig abgearbeitet werden können, führt dies in der Regel zu hohen Minderausgaben und auf der Einnahmeseite zu hohen Beträgen an nicht benötigten Kreditaufnahmen. Deshalb beschränkt sich die Übersicht über die Einnahmen bzw. Ausgaben des Vermögensplanes auch nur auf die tatsächlich bebuchten Bereiche.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes

EINNAHMEN		Summe 2016	Summe 2015	Differenz + ./.
1	Erlöse aus Wasserabgabe	= 852.220	839.359	12.861
2	Erlöse aus Materialverkauf u. Leistungen für Dritte	= 12.492	20.073	-7.582
	Nebenförderungen	= 75	60	15
	Auflösung von Ertragszuschüssen	= 6.708	13.528	-6.820
3	sonstige Erträge	= 1.248	1.136	112
	Jahresverlust	= 0	0	0
		872.742	874.156	-1.414

AUSGABEN			Summe 2016	Summe 2015	Differenz + ./.
	Fremdwasserbezug	=	70.958	67.905	3.053
	Stromkosten	=	54.689	47.786	6.903
	Betriebskosten Nanofiltrationsanlage	=	7.592	12.980	-5.388
	Wasseruntersuchungen	=	3.450	3.649	-199
4	Unterhaltungsaufwand (Material, Fremdleist. et	=	305.052	277.500	27.553
	Verrechnungsleistungen v. Bauhof	=	3.482	3.182	300
5	Personalausgaben für Personal der Wasserv.	=	0	0	0
	Versicherungen/Berufsgenossenschaft	=	5.014	4.754	260
	Abschreibungen	=	182.135	173.927	8.208
	Anlageabgänge / Pauschalwertberichtigungen	=	0	0	0
	Geschäftsausgaben / Porto- / Telefongebühren	=	468	497	-29
	Aus- u. Fortbildung, Reisekosten	=	0	0	0
	Prüfungs u. Beratungskosten, GPA, Mitgliedsbe	=	5.788	3.376	2.413
	Kosten der Datenverarbeitung	=	3.710	3.789	-79
	Verwaltungskostenbeitrag	=	49.029	47.310	1.720
	Wasserentnahmeentgelt	=	24.478	21.234	3.244
	Sonstiger Aufwand, Gundsteuer	=	58	58	0
	Darlehenszinsen	=	149.805	144.350	5.456
	Zinsen für Kassenkredite	=	46	309	-263
	Körperschaftsteuer u. ähnl.	=	0	0	0
	Jahresgewinn	=	6.987	61.552	-54.565
			872.742	874.156	-1.414

Erläuterungen zu obigen Ergebnissen:

1. Die Erlöse aus der Wasserabgabe erhöhen sich. Ursache hierfür im Vergleich zum Vorjahr ist, dass der Großabnehmernachlass nicht griff, da die Mindestabnahmemenge nicht erreicht worden war.
2. Hier werden u.a. die Beträge aus Rechnungen an Dritte der WVB eingenommen.
3. Hier wurden u.a. die Einnahmen aus der Stromsteuererstattung verbucht.
4. Der Unterhaltungsaufwand ist eine quantitativ beeinflusste Größe und damit schlecht einschätzbar. D.h. ein Jahr mit vielen Rohrbrüchen wird mehr Aufwendungen bedingen, als ein Jahr mit wenigen Rohrbrüchen.
5. In die Personalkosten fliesen, nachdem keine Wassermeister mehr an die WVB GmbH abgestellt sind, lediglich die Lohnkosten für Stundenkräfte je nach Tätigkeitsanfall ein.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan

EINNAHMEN

	Abschreibungen	=	182.135
	Beiträge und Kostenersätze für HA	=	22.176
	Zuweisungen Land (FrWw)	=	454.500
	Kreditaufnahme	=	0
	Darlehensumschuldung	=	0
	Jahresgewinn	=	6.987
	Mehrausgaben laufendes Jahr	=	564.149
	SUMME		1.229.947

AUSGABEN

	Fernwirktechnik	=	19.771
	Neubau HB Schlierstadt	=	771.392
	Tilgung von Krediten	=	252.016
	Auflösung Ertragszuschüsse	=	6.708
	Jahresverlust	=	0
	Mehrausgaben des Vorjahres	=	180.061
	SUMME		1.229.947

Übersicht über die Eigenkapitalausstattung

		31.12.16		31.12.15
Höhe des angemessenen Eigenkapitals:				
Summe Aktivseite	4.777.078		5.388,623	
./. Landeszuschuß	0		0	
./. empfangene Ertragszuschüsse	- 8.525		- 15.233	
	<u>4.768.553</u>		<u>5.373.390</u>	
notwendiges Eigenkapital 30 %		1.430.566		1.612.017
Tatsächliches Eigenkapital:				
Stammkapital	0		0	
Rücklagen	74.803		74.803	
Unverz. Schulden (Gemeinde)	0		0	
Bilanzverlust	- 95.931		- 102.917	
	=	- 21.128	=	- 28.114
Kapitalüber-/unterdeckung		-1.451.694		-1.640.131

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2016 rund – 0,44 % (im Vj. -0,52 %). Nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Baden – Württemberg ist der Eigenbetrieb mit einem „angemessenen Eigenkapital“ auszustatten. Eine nähere Definition findet sich im Eigenbetriebsrecht Baden Württemberg nicht.

Die Verwaltung ist bestrebt die Aufwendungen so gering als möglich zu halten. Aus diesem Grund werden Kreditaufnahmen für die Wasserversorgung hinausgezögert, da der Kassenbestand des Kernhaushaltes ausreichte das Defizit der Wasserversorgung zu tragen. Diese Handhabung wurde anlässlich der Prüfung der Gemeinde Prüfungs Anstalt (GPA) im Jahr 2007 bemängelt. Die Stadt wurde aufgefordert die Defizite höchstens bis zur Höhe der genehmigten Kassenkredite aus dem Kernhaushalt zu tragen. Darüber hinausgehende Beträge seien mit Krediten zu finanzieren. Dieser Forderung wurde Rechnung getragen. Wie der Finanzierungs – Endbestand (Mehrausgaben laufendes Jahr) zum Jahresende und ein Blick auf die anstehenden Investitionen zeigt, werden in Zukunft weitere Kreditaufnahmen notwendig sein. Jedoch wird die Kämmerei immer versuchen den Spielraum zum Bereich der Kassenkredite auszuschöpfen. Hier werden der Wasserversorgung dann lediglich diese Zinsen in Rechnung gestellt, die dem Kernhaushalt tatsächlich entgehen (in der Regel sind dies die Zinsen des Onlinekontos) und eben nicht diese Zinsen, die der Kreditmarkt verlangen würde. Ferner muss man bestrebt sein unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten den tatsächlichen Kreditbedarf einzugrenzen.

Antrag an den Gemeinderat

Aufgrund der vorliegenden Bilanz für 2016 soll der Gemeinderat den Jahresabschluß 2016 wie folgt feststellen:

- a.) Der Jahresabschluß 2016 wird mit den Summen 1.1 bis 1.2.2 der untenstehenden Aufstellung festgestellt und beschlossen.
- b.) Der unter 2. aufgeführten Behandlung des Jahresverlustes wird zugestimmt.
- c.) Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 III des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

Angaben zu den Beschlüssen für:

- Feststellung der Jahresrechnung
- Die Behandlung des Jahresverlustes

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	=	4.777.078,37 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	=	4.513.422,49 €
	- das Umlaufvermögen	=	263.655,88 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	=	-21.128,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	=	8.525,00 €
	- die Rückstellungen	=	7.236,02 €
	- die Verbindlichkeiten	=	4.772.445,37 €
1.2	Jahresgewinn./ Jahresverlust (-).....	=	6.986,85 €
1.2.1	Summe der Erträge.....	=	872.741,92 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	=	865.755,07 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes

- 2.1 Der Jahresgewinn in Höhe von 6.986,85 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 102.917,44 € zu verwenden. Der Verlust in Höhe von 95.930,59 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.